

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

282 (3.12.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 49

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 49

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 282

3. Dezember 1930

## Geographisch-poetische Schilderung des bad. Landes

Im Jahre 1819 erschien von dem Pastor Karl Hengstenberg zu Watten in der Mark eine geographisch-poetische Schilderung der deutschen Lande. Ausgehend von dem Gedanken, daß Interesse des Lesers in Spannung zu halten, und besonders die Jugend für die Beschreibung von Land und Leuten zu fesseln, bediente sich der geistliche Herr des Reims. Gering war damals die Zahl der Reisebeschreibungen, Illustrationen fehlten ja fast ganz, um so höher ist darum die Darstellung der badischen Lande zu bewerten.

Im Süden Deutschlands, an des Rheines Gestade,  
Hinauf bis an das Friedensland der Schweiz,  
Liegt weitgedehnt das saatenvolle Baden,  
Von der Natur begabt mit hohem Reiz.  
Da wälzt der Neckar seine Flut zum Rhein,  
Da strömt die Tauber nördlich hin zum Main.

Die Donau quillt hier in des Schwarzwalds Schlünden,  
Nach Westen eilt die Murz von seiner Höhe,  
Die Kinzig fließt in malerischen Gründen,  
Südöstlich wogt der schöne Bodensee.  
Zum Neckar trägt die Eng der Wälder Gut,  
Und zu ihm wälzt der Jagt und Kocher Flut.

Zum Rhein rauscht schnell hinab der Bieser,  
Des hohen Schwarzwalds milde Wutach eilt  
Durchs enge Bergtal zu dem jungen Rheine,  
Dem Rhein, wo dieser Schweiz und Baden teilt.  
Die Dreifam neigt des alten Weisgangs Fluß,  
Sucht in der größeren Elz des größern Hauptstroms Spur.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik des Landes und der Hervorhebung des Reichtums an Gewässern hören wir von der Beschäftigung der Bewohner, den reichen Schätzen im Innern der Berge, den Reblanden und der Landwirtschaft.

Der Schwarzwald hat der Schafe reiche Schuren,  
In seiner Nichten, seiner Tannen Nacht  
Erlebt im leichten Holz der Ähren,  
Und Eisenzug wird an das Licht gebracht.  
Das Hind gedeiht auf Weiden und bei Alee,  
Der Rhein nährt Fische, und der Bodensee.

Der Winger jagt bei traubenvollen Reben,  
Der Schmitter auf dem reichen Erntefeld.  
Des Obstes Fülle hat der Herr gegeben,  
Hier ist des frohen Landmanns beste Welt.  
Nim blüht der reiche Flachs, sein Hanf ist zart,  
Sein Tabak nicht von einer schlechten Art.

Bei der Beschreibung der hervorragenden Orte Badens erscheinen manche Gewerbe, die teils ganz verschwunden sind oder doch anderen Industriezweigen Platz gemacht haben. Einzelne Berge erscheinen hier gekürzt.

Wo Karlsruhe sich nach Art des Fächers breitet,  
Am Waldehardt, im Kreis der Fing und Eng,  
Da ist es, wo der Fürst die Seinen leitet,  
Da ist die einfach schöne Residenz.  
Da forset man für Sicherheit und Recht  
Und bildet das erblühende Geschlecht.

Wo Eng und Ragold freundlich sich vereinen,  
Da schmiedet Pforzheim Eisen, Stahl und Gold,  
Weißt seines Wollenzug und bleicht Linnen,  
Und treue Lehrer sind der Jugend hold.

Da wo dem Bodensee der Rhein entflüret,  
Liegt Costanz mit dem Dome alt und weit.  
Einst war sie Reichsstadt und umwallt, untürmet,  
Ein groß Konzil war hier vor langer Zeit.  
Hier starb der edle Huh den Flammentod  
Und ehrt Gott noch in der letzten Not.

Grenaten schleift Freiburg und Korallen,  
Für Lernende der höchste Bildungsort,  
Mit wunderhohen Turm bei Kirchenhallen  
In herrlicher Natur am Dreisambord.

### Badnerland—Schwarzwald.

Die Novemberausgabe der Zeitschrift „Badnerland—Schwarzwald“ des Badischen Verkehrsverbandes bereitet würdig auf die frohe Zeit des Winterports und der Winterkuren im Schwarzwald vor, indem sie dem Leser Bilder aus allen Teilen des badischen Landes malt, die in ihrer schneigen Pracht das Entzücken jedes Natur- und Sportfreundes hervorzurufen. Die weißverhüllten Kluppen der hohen Schwarzwaldberge im Norden und Süden des Landes, die sanft an sie hingehängten Talwälder in der feierlichen Weihnachtstimmung, belebt von fröhlicher, erholungsjünger Jugend und von den kräftigen Gestalten der Ritter des Schneeschuhs, werden im Bild dem Leser vorgeführt. Interessante Aufschlüsse über den monatlichen Fremdenverkehr in größeren badischen Fremdenplätzen von Januar bis August d. J. gibt eine Statistik des Bad. Statistischen Landesamtes. Die Wiedergabe eines Gemäldes von Otto Eichrodt führt uns in das Innere einer heimeligen Schwarzwaldstube und macht uns sinnfällig mit den Vorzügen des badischen „Neuen“ bekannt. Ein aufschlußreiches Referat, das von dem Vorsitzenden des Landesverbandes badischer Hotelindustrie, Hotelbesitzer Fritz Gable (Heidelberg), in einer Sitzung des erweiterten Landesauschusses des Badischen Verkehrsverbandes auf dem Schanzenland gehalten wurde, berichtet von den Räten des Hotelgenerales und den inneren Zusammenhängen zwischen diesem selbst und dem Fremdenverkehr. Der aktuelle Bildteil bringt u. a. dieses Mal besonders schöne Bilder vom Besuch des „Grasen Bepelkin“ am Oberrhein. Das Best ist als Probenummer durch die Geschäftsstelle des Badischen Verkehrsverbandes Karlsruhe kostenlos erhältlich.

Mein Heimatland. 17. Jahrgang, Heft 6/7, Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung, im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Erich Wuffe, Freiburg i. Br. — Das stattliche Doppelheft 6/7, welches mit fast 50 schönen Bildern geschmückt ist, wird eingeleitet durch Emil Wader, der das „Eckhart-Jahrbuch 1931“ würdigt, den Kalen-

Wo in der alten Pfalz der Neckar endet,  
Liegt Mannheim, schön gebaut wie nach der Schnur.  
Da steht der Bild, wohin er sich nur wendet  
Das Ebenmaß und edler Baukunst Spur.  
Ein Kaufhaus prangt mit zweierundneißig Bogen,  
Zu seiner Fäehung ruft ein Schauspielhaus.

In dem folgenden Vers spielt Hengstenberg auf die Fülle des in Mannheim verarbeiteten Tabaks und der weit hin veränderten Tabakfabrikate an; neben Tabakfabriken nannte Mannheim eine Krappmühle zur Verarbeitung des hier gebauten Krapps — die Farbwurzel lieferte Alizarin und Purpurin — eigen; auch war hier die Fabrikation von Tapeten zuhause, wie sie der frühere kurfürstliche Hof zur hochfeinen Ausstattung der vielen Gemächer des Kienenschlosses benötigte.

Des Tabaks Wert hilft hier die Kunst vollenden,  
Es gibt dem Kupfer hier des Goldes Schein,  
Man kann Tapetenzier und Krapp verwenden  
Und bleicht mit Neckarfluten nach dem Rhein.  
Es liegt der Garten Schwabingen nicht ferne  
Und ihn besucht der Freund des Schönen gerne.

Am hohen Gaisberg und an Neckars Bogen  
Liegt Heidelberg — hoch graust sein altes Schloß.  
Der Strom, der durch das Waldegebiet gezogen,  
Glänzt hier in eines weiteren Tales Schoß.

Die hohe Landesschule führt zum Hohen,  
Ein alter Bücherstich ward ihr zuteil,  
Hier bilden rastlos sich die Lebensstufen,  
Für Bürgerwohl und für der Christen Heil.  
Hier steht der hehre Bau, wo Unacht preisst,  
Die große Kirche zu dem heiligen Geist.

Einst sandte Frankreichs Ludwig Schwert und Flammen  
In rauhem Winter zu der Stadt und Burg.  
Gewaltig stürzten sie mit Glut zusammen,  
Wie jeder Ort, die ganze Pfalz hindurch.  
Nun irren Tausende — ach! ohne Herd,  
Und Stadt und Dörfer lagen tränenmürr.

Was Feindestüde schauerlich vernichtet,  
Das hat durch Segen blühender Natur  
Die ewige Liebe wieder aufgerichtet,  
Erneut steht Heidelberg in reicher Flur.  
Doch wächst im öden Schloßhof nun das Gras  
Und im Gemölz ruht leer das große Fäß.

Auch der Bergstraße widmet der Verfasser seine Anerkennung; doch dem nordöstlichen Baden, vor allem dem schönen Neckartal, weiß er kein Lob. Um so mehr freuen wir uns heute des gewaltigen Aufschwungs, den gerade dieser früher von jedem Verkehr abgeschnittene Landesteil in den letzten hundert Jahren genommen. Heute hätte der Pastor aus der Mark auch für ihn freundliche Worte.

W. Sigmund.

## Badische Landesbibliothek

Zugangsauswahl 1930

April—September

Die Landesbibliothek kann von jedem erwachsenen Landeseinwohner kostenlos benutzt werden. Die Zusendung geschieht postfrei; die Rücksendung trägt der Entleiher. Die Landesbibliothek umfaßt die wichtigsten Zweige der Wissenschaft, nämlich aber englische Fachschriften und bloße Unterhaltungsblätter aus. Die auf Baden bezüglichen Schriften werden möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nur ausnahmsweise angeführt. — Die Einsendung solcher Schriften ist willkommen.

III.

Staats- und Rechtskunde.

F. Schlegelberger und W. Soche, Das Recht der Neuzeit. 6. Aufl. 1930. G. Stolper, Die wirtschaftl. soziale Weltanschauung der Demokratie. (1929.) Marianne Weber, Die Ideale der Geschlechtergemeinschaft. 1930.

A. Bachem, Vorgesich. Geschichte und Politik der D. Zentrumspartei. VII. 1930. G. Braun v. Stumm, Das Gaargebiet des Friedensvertrages von Versailles. 1928. G. A. Ebers, Staat und Kirche im neuen Deutschland. 1930. G. v. Eckardt, Grundzüge der Politik. 1927. F. Giese, Deutsches Staatsrecht. 1930. Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung. Kommentar, hsg. von Ripperden. 1930. Gutachten des Reichsparlamentarischen Ausschusses über die Staatsverwaltung Hessens. 1929. Gutachten des Reichsparlamentarischen Ausschusses über Baden-Schwerin; ... über Württemberg. 1930. A. Haagen, Die Rechtsnatur der parlamentar. Geschäftsordnung. 1929. F. Hatzfeld, Deutsches und preuß. Staatsrecht. 2. Aufl. 1930. Emanuel Hirsch, Staat und Kirche im 19. und 20. Jh. 1929. H. Jaenicke, Staatsbürgerkunde. 2. Aufl. 1929. W. Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts. 1894. G. Kauffmann, Der Weg der Volksgesetzgebung. Volksbegehren und Volksentscheid. 1926. G. Kollath, Prallische Verwaltungsrechtsfälle. 1930. O. Kromer, Bildung der Landesregierungen nach dt. Landesstaatsrecht. 1930. Das Sultschiner Ländchen im Versailler Friedensvertrag. Hg. v. G. Kollacher. 1930. A. Nieder, Wir Katholiken und der moderne Staat. 1927. F. Nies, Der preuß. Staatsrat. 1930. M. Rynne, Die völkerrechtliche Stellung Irlands. 1930. J. Seipel, Der Kampf um die österreichische Verfassung. 1930. Richard Thoma, Deutschlands Rechte gegenüber dem Versailler Vertrag. 1929. O. Thümmel, Evang. Kirchenrecht für Preußen. 1930. G. Wahl, Die deutschen Länder in der Außenpolitik. 1930. G. Walz, Bürgerrecht und Bürgerneben. 1930. H. Wintgens, Der völkerrechtl. Schutz der Minderheiten, bes. in Polen. 1930.

Ph. Willfeld, Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst. 2. Aufl. 1928; Verlagsrecht. Kommentar. 1929. Angestellten-Versicherungsgesetz. Hg. von G. Derich. 1930. J. Binder, Bürgerliches Recht. Erbrecht. 2. Aufl. 1930. G. Brodmann, Gesetz betr. die G. m. b. H. Kommentar. 2. Aufl. 1930. A. Callmann, Der unlautere Wettbewerb. 1929. A. G. v. Gabain, Erbrecht in Sowjetrußland. 1929. A. Geiler, Die Industriebelastung. 1925. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Erläut. bearb. von O. Weigert. 1930. A. Grosse, Konkurs und Vergleich. 1930. G. Heilfron, Sachenrecht. 5. Aufl. 1930. A. Heinsheimer, Handelsrecht mit Wechsel- und Scheckrecht. 3. Aufl. 1930. A. Hued u. H. C. Ripperden, Lehrbuch des Arbeitsrechts. II. 2. Aufl. 1930. W. Mansfeld, Betriebsrätegesetz. Erläutert. 1930. Pland, Kommentar zum Bürgerl. Gesetzbuch. V. Erbrecht. 1930. Joh. Popitz, Kommentar zum Umsatzsteuergesetz. 1930. P. Simon, Recht und Rechtsgang im dt. Reich. Neubearb. von A. David. 1928. 29. Taschenbuch des Arbeitsrechts. Von A. Kalle und W. Gros. 8. Aufl. 1928.

Volkswirtschaft. Statistik. Soziologie. Sozialpolitik.

W. Bäumer, Die Krankenversicherung. 1930. G. von Vederath, Der moderne Industrialismus. (Gewerbepolitik I.). 1930. A. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 14. Aufl. 1920. H. Dietrich, Die Kohlenverjorgung Süddeutschlands. 1930. Dr. Dietrich und H. Leister, Produktion, Verkehr und Handel. 1930. A. Dopf, Naturalwirtschaft u. Geldwirtschaft in der Weltgeschichte. 1930. G. Ehrenthal, Die deutschen Jugendbünde. 1929. Einzelchriften zur Statistik des dt. Reiches. 10. Ausgaben und Einnahmen der öffentl. Verwaltung 1913/14, 1925/26, 1926/27; 11. Die interalliierten Schulden im Youngplan. 1930. W. v. Enderes, Die wirtsch. Bedeutung der Anshlufanfrage. 1929. Fr. Engels, Werke und Schriften bis 1844. 1930. F. A. Freundt, Kapital und Arbeit. 1930. Handbuch des Kinderchubes und der Jugendfürsorge. 2. Aufl. Hg. von L. Gloger. 1930. Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. Hg. von F. Giese. 1930. G. E. Kleiner, Die öffentlichen Sparfassen. 1930. H. Kiefmann, Inlandskapital, Auslandskapital, Kriegskontingente. 1930. Friedr. List, Werke. VI. Das nationale System der polit. Ökonomie. Hg. v. A. Sommer. 1930. A. Marx, F. Engels, Gesamtausgabe. 3. Der Briefwechsel zwischen Marx und Engels 1861—1867. 1930. A. A. Meisinger, Friedrich List, der tragische Deutsche. (1930.) A. Michels, der Einfluß der faschistischen Arbeitsverfassung auf die Weltwirtschaft. 1929. W. Noß, Fr. List in Amerika. 1925. Nachdruck erwünscht.

der für das Badnerland, der zum 12. Mal erscheint und hervorragend ausgestattet und ausgestattet ist. Eine feinsinnige Erlebnisfolge „Mein Dorf“ steuert G. Meyer, Mannheim, bei, Eugen Klenert eine ausgezeichnete Arbeit über „Familienforschung und Schule“, die zugleich einen Einblick bietet in die badische Geschichte am Kaiserstuhl. Er weist treffend nach, daß auch eine rein bäuerliche Bevölkerung einem stetigen Wechsel unterworfen ist, dauernde Zu- und Abwanderung zeigt. Die Geschichte der „Eitlinger Pulvermühle“ erzählt A. Springer, „Die Steintreue in Wilsbuden“, jenseits der Murz, behandelte in einem grundlegenden Beitrag mit zahlreichen Bildbeispielen Dr. O. A. Müller, Wülz. Steintreue sind wertvolle Träger der Stimmung in der Landschaft, auch diese kleinen Kunstidentmaler bedürfen dringend der Pflege. In einer umfassenden Studie schildert Dr. J. A. Kempf das Leben und Schaffen von „Karl Sandhaas“, des nährischen Malers von Haslach, dessen tragische Schicksale durch den Roman Hansjakobs bereits Interesse erweckten. Dem Billiger Lithographen und Zeichner „Valentin Schertle“, der weit in der Welt herumkam, wird Prof. A. Kornhaas gerecht und streut auch köstliche Anekdoten ein über diesen Badener, der die nachgebendsten Persönlichkeiten seiner Zeit auf Stein zeichnete, der nie seine Schwarzwälder Herkunft verleugnete. Auf den „Friedhof im Glottertal“ begleiten wir Pfarrer A. A. Straub und lesen eine Reihe naber, sinniger und derber Grabprüche als gemüthvolle Poesie des Volkes. Heiter stimmen die folgenden Anekdoten „Der gelehrige Babbegge“ von Erna Reidel und „Schmitz und Wit vom Blumenpeter“ von Hanns Gluckstein. köstlich in Mannener Mundart erzählt. Unter Badischer Familienforschung bringt Pfarrer Dr. Ludwig „Noch ein Wort über die Kirchenbücher“, das besonders Beachtung verdient. Dem Herausgeber Hermann Erich Wuffe gebührt wieder volle Anerkennung für die Betreuung dieser Zeitschrift, die ins Haus jedes Badenens im In- und Ausland gehört.

Das Bodenseebuch 1931, herausgegeben von Professor Dr. Karl Gönn. (Neuß & Jitta, Verlagsanital, Konstanz am

Bodensee, fact. 4 M.) — Mit 83 Bildtafeln, 8 Farbdrucken, mit vielen Textbildern und Ausgeschnitten, mit seinen Beiträgen aller Bodenseer- und vieler süddeutscher, österreichischer und schweizerischer Dichter und Schriftsteller kann auch das diesjährige Bodenseebuch als das reichhaltigste und gehaltvollste Geschenk für Weihnachtszeit bezeichnet werden. Das Bodenseebuch ist geschichtlich, landschaftlich, kunsthistorisch und geistesgeschichtlich nach vielen Seiten hin aufstellend, erfährt es zugleich das gegenwärtige geistige und künstlerische Schaffen des Sees, der durch alte Tradition einer der Brennpunkte süddeutschen Lebens und süddeutscher Kultur und nach Wilhelm Gaujensteins Wort noch immer der natürliche Mittel- und Sammelpunkt des Alemannentums ist. Jahreschroniken der Bodenseerorte spiegeln das geistig-künstlerische Leben des Sees auch in der jüngsten Gegenwart und verbinden so Vergangenheit und Jetztzeit des Sees zur lebendigen Einheit.

Badischer Kalender 1931. 15. Jahrgang. Herausgegeben vom Badischen Verkehrsverband, Karlsruhe. (Verlag Central-Eisenbahnbuchhandlung Carl Schmitt, Heidelberg. Preis 2,50 M.) Zum 15. Male zieht in diesem Jahre der Badische Kalender hinaus in die Welt, um mit prachtvollen Bildern von den Schönheiten des badischen Landes überall zu erzählen. Mit besonderer Sorgfalt wurde aus dem reichhaltigen Bildmaterial des Badischen Verkehrsverbandes eine abwechslungsreiche Auswahl getroffen, welche die landschaftlichen Reize von Berg und Tal, von lieblichen Ortschaften in fruchtbaren Wiesengründen, von den friedvollen Tannenwäldern auf ragender Höhe darstellt, welche Land und Leute in der malerischen Komposition von alten Trachten und ewig sich erneuernder Natur vorführt. Der Kalender führt den Betrachter durch die immerfort in ihrer romantischen Schönheit wechselnde Landschaft und Schwarzwaldes und zeigt ihm all die Pracht, welche Mutter Natur dort in verschwenderischem Maße entfalten ließ, führt ihn im Fluge durch das ganze badische Land, zeigt ihm Trachten aus dem Frankenland, Bilder vom lieblichen Neckartal und nicht zuletzt von den malerischen Ufern des Bodensees.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 49

Preis: Einmalig jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichsmark für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichsmark zugunlich Porto  
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

3. Dezember 1930

## Änderung des badischen Beamtengesetzes

Dem Landtag ist vergangenen Monat der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Beamtengesetzes zugegangen.

Die Begründung dazu führt einleitend aus, im Hinblick auf die Zeitverhältnisse an sich würde eine grundlegende Umarbeitung des ganzen Beamtengesetzes geboten erscheinen, man habe aber geglaubt, voreilich von einer solchen noch absehen zu müssen, weil eine vollkommene Neugestaltung des gesamten Beamtenrechts durch das Reich zu erwarten ist, und die Länder die neuen Reichsbestimmungen, mindestens soweit sie im Wege der Grundgesetzgebung erlassen werden, zu übernehmen haben werden. Nur in einer Beziehung sei es für notwendig erachtet worden, jetzt schon verbessernd einzugreifen: für die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens und die Schaffung eines Beschwerdewege, die in Artikel 129 Abs. 3 der Reichsverfassung vorgesehen sind. Auch mit dieser Zeitregulierung des Dienststrafrechts hätte man noch zuwarten können, wenn die reichsrechtliche Regelung bald in Aussicht stände. Im Reichstag ist der Entwurf einer Reichsdienststrafordnung schon in den Jahren 1926 und 1927 in drei Lesungen durchberaten worden; zur Verabschiedung derselben ist es aber trotzdem nicht gekommen, und es ist noch nicht abzusehen, bis wann die Reichsdienststrafordnung Gesetz werden wird.

Auf Vorschlag der Einzelheiten der neuen Bestimmungen über das Dienststrafverfahren wird später noch eingegangen werden.

In zweiter Linie zieht der Gesetzesentwurf die Folgerung aus dem Reichsgesetz vom 21. Juli 1922 (RGBl. I Seite 590) über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik, dem die badische Regierung seinerzeit im Reichsrat zugestimmt hat.

Der Entwurf enthält nur die für den maßgebenden Zweck unbedingt nötigen Bestimmungen. Auch den Kreis der politischen Beamten zu erweitern, die jederzeit in den einseitigen Ruhestand versetzt werden können, wozu Artikel III des Reichsgesetzes die Länder ermächtigt, hielt man in Baden nicht für notwendig, da die Regierung nach § 33 des geltenden Beamtengesetzes jetzt schon die Möglichkeit hat, gewisse Gruppen von Beamten, die sich in politisch wichtigen Stellen befinden, jederzeit in den einseitigen Ruhestand zu versetzen. Der Entwurf bestimmt deshalb als Ergänzung des bisherigen § 8 lediglich folgendes:

„Die jeweiligen Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes über die Pflichten der Beamten gegenüber der republikanischen Verfassung des Reiches und der Länder gelten entsprechend auch für die badischen Beamten.“

Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes lauten:

§ 10a. Der Reichsbeamte ist verpflichtet, in seiner amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsgewalt einzutreten.

Er hat alles zu unterlassen, was mit seiner Stellung als Beamter der Republik nicht zu vereinigen ist. Insbesondere ist ihm untersagt:

1. sein Amt oder die ihm kraft seiner amtlichen Stellung zugänglichen Einrichtungen für Bestrebungen zur Änderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen;
2. bei Ausübung der Amtstätigkeit oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung über die verfassungsmäßige republikanische Staatsform, die Reichsflagge oder über die verfassungsmäßigen Regierungen des Reichs oder eines Landes zur Beförderung der Mißachtung Äußerungen zu tun, die geeignet sind, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen;
3. bei Ausübung der Amtstätigkeit oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung auf die ihm unterstellten oder zugewiesenen Beamten, Angestellten und Arbeiter, Lehrlinge oder Schüler im Sinne mißachtender Verabredung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierungen des Reichs oder eines Landes einzuwirken;
4. Handlungen nach Nr. 1 bis 3 bei dienstlich unterstellten Personen, sofern sie im Dienst begangen werden, zu dulden.

Dem Reichsbeamten ist weiterhin untersagt, in der Öffentlichkeit gehässig oder aufreizend die Bestrebungen zu fördern, die auf Wiederherstellung der Monarchie oder gegen den Bestand der Republik gerichtet sind, oder solche Bestrebungen durch Verleumdung, Beschimpfung oder Verächtlichmachung der Republik oder von Mitgliedern der im Amte befindlichen Regierung des Reichs oder eines Landes zu unterstützen.

§ 10b. Weitergehende Verpflichtungen, die sich für den Reichsbeamten innerhalb oder außerhalb seines Amtes über die Bestimmungen des § 10a hinaus aus den besonderen Aufgaben des ihm übertragenen Amtes oder den Umständen des Falles nach den allgemeinen Vorschriften über die Pflichten der Reichsbeamten ergeben, bleiben unberührt.

Die Bestimmungen in §§ 10a und 10b des Reichsbeamtengesetzes gelten selbstverständlich auch für die Richter sowie für die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs und des Rechnungshofs. Sie gelten weiter auch für die Beamten, die nicht unmittelbar im Staatsdienst stehen, denen aber durch besondere Gesetze oder Vereinbarungen oder Vorschriften die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten übertragen sind (Beamte der Landesversicherungsanstalt, Gebäudeversicherungsanstalt usw.).

Eine dritte Gruppe von neuen Bestimmungen befaßt sich mit kleineren Änderungen des Beamtengesetzes, die sich als notwendig erwiesen haben und bei dieser Gelegenheit miterledigt werden sollen.

Das badische Beamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1908 (Gef. u. VBl. S. 420) ist seither geändert worden durch die Gesetze vom

15. Dez. 1921 (Gef. u. VBl. 1922 S. 21),
31. Mai 1922 (Gef. u. VBl. S. 479),
26. Okt. 1922 (Gef. u. VBl. S. 775),
31. Jan. 1923 (Gef. u. VBl. S. 29),
14. März 1923 (Gef. u. VBl. S. 51),

durch die Personalabgabenverordnung vom 5. Dez. 1923 (Gef. u. VBl. S. 353).

durch die Gesetze vom

14. Febr. 1924 (Gef. u. VBl. S. 23),
18. Dez. 1924 (Gef. u. VBl. S. 306),
28. Jan. 1926 (Gef. u. VBl. S. 31),
15. Dez. 1927 (Gef. u. VBl. S. 235),

und durch das Befoldungsgesetz vom

24. Febr. 1928 (Gef. u. VBl. S. 79).

Es ist deshalb auch zu begrüßen, wenn im letzten Absatz des Artikels 2 die Ermächtigung gegeben wird, das Gesetz in dem künftig geltenden Wortlaut neu zu verkünden.

## Gegen die zentralistische Verwaltung

Auf der Tagung des Landesverbands der höheren Beamten Sachsens vom 11. Oktober d. J. in Dresden nahm der Verbandsvorsitzende, Oberregierungsrat Neusch, u. a. auch Stellung zu den Fragen der Reichs- und Verwaltungsreform. Die Frage, wie man auf organischem Wege zu Einsparnissen an öffentlichen Ausgaben kommen könne, würde vom Verband schon seit längerer Zeit bearbeitet. Diese Arbeiten seien noch nicht abgeschlossen, es könne aber heute schon folgendes festgestellt werden:

1. Eine Umwandlung der föderalistischen Staatsform in den Einheitsstaat verbürgt keine Verbilligung der Kosten der öffentlichen Verwaltung. Vereinfachung und Einsparnis liegen auf verschiedenen Ebenen.
2. Nach den bisherigen Erfahrungen führt eine Zentralisation der Verwaltung zu einer Aufblähung des Behörden- und Beamtenapparates und damit zu einer Vertiefung. Deshalb erscheint eine Dezentralisation auf autonome Stellen zweckmäßig.
3. Die Behauptung, daß mit der Größe eines Verwaltungsgebietes (Länder oder Teilbezirke) grundsätzlich auch die Verwaltungskosten pro Kopf der Bevölkerung fallen, ist durch die Statistik widerlegt. Dieser Gesichtspunkt ist daher bei Vorschlägen zu Gliederungsproblemen zu beachten.
4. Der Begriff „Nationalisierung“ der Verwaltung, den man mit Sparanleihe zu verwechseln pflegt, ist ein Schlagwort, vor dessen Überhöhung man warnen muß. Nationalisierung im Sinne der Wirtschaft ist bei einer Reform der Verwaltung nur beschränkt anwendbar. Man kann Produktionskosten mit Warenpreisen vergleichen, aber nicht Verwaltungskosten mit den Preisen einer guten Verwaltung. Sonst wäre die Verwaltung am besten, die am wenigsten leistet, denn sie verursacht die geringsten Kosten.
5. Haushaltmäßige Einsparungen sind nur zu erzielen, wenn der öffentlichen Behörde Aufgaben abgenommen werden. Das kann geschehen:
  - a) durch Abbau der Aufgaben an sich,
  - b) durch stärkere Abtragung von Funktionen der öffentlichen Hand auf die private Selbstverwaltung.
6. Hohe Verschlebung von Aufgaben von einer Behörde zur anderen führen nur selten zu einer wirklichen Einsparnis.

## Witwen- und Waisengeld bei der Reichspost

Nachdem die Reichspost bis jetzt an Witwen und Waisen von gefallenen Beamten, die noch nicht das pensionsfähige Dienstalter (zehn Dienstjahre) erreicht hatten, ein widerprüfliches Witwen- und Waisengeld gezahlt hat, wird jetzt den Witwen mitgeteilt, daß sie in Zukunft nicht mehr auf diese Unterführungen rechnen können, da nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers diese Zahlungen fortfallen müssen.

Zählt die Deutsche Reichspost dieses widerprüfliche Witwen- und Waisengeld weiter, dann sind die Fürsorgestellen verpflichtet, ihre Zahlung um den von der deutschen Reichspost gezahlten Betrag zu kürzen.

## Nebenbeschäftigung von Gemeindebeamten

In einer sehr interessanten Entscheidung sagt das Preuss. Obergerichtsgericht, grundsätzlich müsse davon ausgegangen werden, daß jeder berufsmäßige Beamte seine Arbeitskraft dem Gemeinwesen, in dessen Diensten er steht, voll zur Verfügung zu stellen hat und seine Kraft nicht Nebenbeschäftigung zerplittern darf, die sein Amt beeinträchtigen könne. Dafür sei seine Befolgung auch so bemessen, daß sie zur Befreiung seines Lebensunterhaltes und der Bedürfnisse seiner Familie ausreichen soll. Aus diesen Gedanken heraus bestimme § 2 des Zivilstaatsdieneregesetzes, daß kein Staatsdiener ohne vorangegangene Genehmigung seiner Anstellungsbehörde ein entgeltliches Nebenamt übernehmen darf und daß die erteilte Genehmigung jederzeit widerrufen ist. Dieser für die Staatsbeamten ausdrücklich ausgesprochene Rechtsatz müsse logischerweise für alle Beamten des öffentlichen Rechts gelten, insbesondere auch für die berufsmäßigen Gemeindebeamten.

## Zahl der höheren Schüler im Verhältnis zur Bevölkerungszahl

Nach Angaben des Reichsstatistikamtes in seinem Gutachten über die Landesverwaltung Württembergs kommt in Württemberg ein höherer Schüler auf 86, Baden auf 89, in Sachsen auf 113, in Preußen auf 123 und in Bayern auf 124 Einwohner.

## Staatslotterie

Die Erneuerungsfrist zur 3. Klasse der

36./262. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 10. Dezember 1930 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 2. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnehmer  
in Karlsruhe.

8.788

## 3. Deutscher Gemeindebeamtentag

Der Reichsbund der Kommunalbeamten Deutschlands veranstaltete am Sonntag, den 30. November d. J., den 3. Deutschen Gemeindebeamtentag. Dabei sprach als erster Redner der Bundesdirektor des Reichsbundes, Stadtrat a. D. Ehrmann, Berlin. Er sagte u. a., die schwierige Finanzlage der Gemeinden habe deren Beamtensituation weit über Gebühr und Berechtigung in die öffentliche Kritik gezogen, worauf es zurückzuführen sei, daß die Reichsregierung versucht habe, ein Gesetz zur Einschränkung des Personalaufwandes durchzuführen, das ein neues Befoldungsgesetz mit enthalte. Die Gemeindebeamten hätten sich stets für eine vernünftige Angleichung der Gehälter aller öffentlichen Beamten eingesetzt, verlangten aber Gewähr für Berücksichtigung sachlich begründeter Verschiedenheiten und ausreichende Rechtsgarantien. Eine solche Angleichung sei in den Ländern bereits durchgeführt. Bei der durch den Gehaltentwurf der Gemeindebeamten zugemuteten besonderen Einkommensförmung solle aber ebendieser vor den wohlverordneten Rechten, die auf Grund gesetzlicher Beschlüsse zustande gekommen seien, nicht halt gemacht und für zustande gekommene Kürzungen sogar der Rechtsweg ausgeschlossen werden.

Der zweite Redner, Syndikus des Reichsbundes, Stagemeyer, München, wandte sich der Stellungnahme der Beamtenschaft zur beabsichtigten Gehaltskürzung zu. Höchst erfreulich sei es, daß angesichts der durch das Gefühl der Unsicherheit eingetretenen strengen Sparanleihe und Zurückhaltung der Beamtenschaft weite Kreise der Wirtschaft zu erkennen anfangen, daß die Gehaltskürzung ihr größter Schaden sei. Der Redner sagte, die Regierung solle mit ihren Maßnahmen fertig sein, wo der geringste Widerstand erwartet werde, sondern auch den Mut haben, anderen Gruppen mit der gleichen Energie gegenüberzutreten. Man müsse den Weg zur Gesundung über die Verbilligung der Preise, über eine vernünftige Vollpolitik, besonders aber über baldige Erleichterung der Reparationslasten zu finden suchen, nicht aber über einseitige Gehaltskürzungen. Zur Frage des Sperrgesetzes unterstrich der Redner nochmals die starken juristischen Bedenken. In einem willkürlichen, unanfechtbaren Verfahren des reinen Verwaltungsmaßes, an dem der Gemeindebeamte nicht einmal mit den Rechten einer Parteipartei beteiligt sei, werde von einer einzigen Stelle unter Ausschluß der wohlverordneten Rechte, wie der Anrufungsmöglichkeit der ordentlichen Gerichte, das Gehalt einseitig und endgültig festgesetzt. Ein derartiges Verfahren verneine überhaupt die Idee des modernen Rechtsstaates.

Dann sprach der Vorsitzende des Deutschen Beamtensbundes, Flügel, Berlin, der die Sympathie und die Solidarität des Deutschen Beamtensbundes gegenüber der Kommunalbeamtenschaft zum Ausdruck brachte. Der Deutsche Beamtensbund lehne ein Sperrgesetz mit Entschiedenheit ab, aus Gründen des Rechtes, weil wir den Rechtsstaat schützen wollen, aus Gründen der Nützlichkeit, weil ein Sperrgesetz niemandem nütze, aber unendlichen Schaden stifte, aus Gründen der Staatspolitik, weil unter einem Sperrgesetz die Dienstfreude und die Freude der Beamten am Staate leide und aus gewerkschaftlichen Gründen, weil es gewerkschaftlichem Denken widerspreche, wenn einer den anderen seine Entlohnung neide. Wir alle, sagte er, die wir Berufsbeamte sind, haben dem Volksstaat zu dienen, wir haben alle eine Not, die wir gemeinsam bekämpfen sollen, wir haben alle ein Schicksal, das wir gemeinsam meistern sollen. Aus diesen Gefühlen heraus stehe der Deutsche Beamtensbund zur Kommunalbeamtenschaft.

## Zeitschriftenschau

Velhagen & Klafings Monatshefte. Das Dezemberheft bringt die ersten farbigen Aufnahmen aus den neuen Museen in Berlin, Aufnahmen, die namentlich die strenge Feierlichkeit der märchenhaften vordarwinischen Kunst so eindrucksvoll wie nie zuvor und nirgend sonst wiedergeben. Dr. W. v. Waffow hat den einführenden Aufsatz aus der genauen Kenntnis des Sachmanns und mit der begeisterten Liebe des Kunst- und Geschichtskenners geschrieben. Eröffnet wird das überreich ausgestattete Heft mit dem Beginn eines neuen, heiteren Romans von Max Halbe: „Generalkonful Stenzel und sein gefährliches Ich.“ Von den Novellen seien drei genannt: „Eine Weihnachtsgeheimnis“ von Bebel-Hofmann, „Der weinende Erbe“ von Graf und „Besuch in der Residenz“ von Ebermayer. Höchst aufschlussreich ist Prof. F. Rabudus illustrierte Abhandlung über die moderne Viehzucht. „Das Erwachen des Deutschtums“ in aller Welt schildert Prof. Albrecht Bend. Seine Erlebnisse mit Auktionen berichtet der bekannte Zoologe Knottnerus-Meyer. Willy Schaeffers plaudert von seinen Erfahrungen als Conférencier. Reizend sind zwei farbige illustrierte Beiträge über Brautkronen und über Zinfiguren. Die Frau im sportlichen Wettkampf stellt Dr. A. Kimmel in einem mit wirkungsvollen Photographien geschmückten Aufsatz dar.

Deutscher-Reichspost-Kalender 1931. Herausgegeben mit Unterstützung des Reichspostministeriums. Konordia-Verlag, Leipzig C. I., Goethestr. 6. Preis 4 Mk. Der Deutsche Reichspost-Kalender ist schon in dritter Folge erschienen. Wie seine Vorgänger will er die breite Öffentlichkeit über die vielseitigen Einrichtungen der Deutschen Reichspost aufklären. Er zeigt, wie die Reichspost besteht, dem deutschen Volk einen immer leistungsfähigeren Verkehrs- und Betriebsapparat zur Verfügung zu stellen. Das von Künstlerhand entworfene Titelblatt veranschaulicht in buntem Bild die deutsche Reichspost. Die einzelnen Blätter des Kalenders bringen abwechslungsreiche Darstellungen aus den vielseitigen Betriebszweigen der Reichspost und legen Zeugnis ab von der fortschreitenden Rationalisierung und Mechanisierung in Verwaltung, Betrieb und Technik, Brief- und Paketdienst, Schenk- und Geldverkehr, Landpostdienst, Fernsprecher, Telegraph und Funk, Kraftpost und Luftpost ziehen in buntem Folge an unseren Augen vorüber. Die letzten, noch wenig bekannten Neuerungen werden in passenden Bildern dem Verständnis nähergebracht, so z. B. das Zusammenwirken von Flug- und Schiffspost im Verkehr mit Nord- und Südamerika, die Nachtantenanlage in Rauen für den Überseefernverkehr, die Aufnahme des drahtlosen Fernsprechverkehrs mit Brasilien, die Bildtelegraphie und die Untergrundtelegraphie.